



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 24.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn: 18:00 Uhr</b>		<b>Ende: 20:48 Uhr</b>
<b><u>Anwesenheit:</u></b>		<b><u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u></b>
1. Bürgermeister Böhlm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<b><u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u></b>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	(ab TOP 2, 19:21 Uhr)
Schmid	Christoph	(ab TOP 8, 18:37 Uhr)
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	(ab TOP 8, 18:56 Uhr)
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	(ab TOP 8, 18:37 Uhr)
Weng	Christian	

<b><u>Entschuldigt:</u></b> MGR Löchle Holger	<b><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></b>
--	---

<b><u>Protokollführer:</u></b>	Kämmerer Endris Matthias
<b><u>Verwaltung:</u></b>	BAL Guckler Markus VA Mayer Günther zu TOP 8

# Öffentlicher Teil

## der 30. Marktgemeinderatssitzung vom 24.01.2023

Auf die Frage des Vorsitzenden hin, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, wurde beantragt den **TOP 4** zu streichen. Der Bau- und Umweltausschuss befasste sich als beschließender Ausschuss bereits auf seinen Sitzungen vom 09.05.2022 und 05.12.2022 mit dem Sachverhalt und lehnte den Antrag zweimal ab. Diese Willenserklärungen sind ausreichend und es soll keine erneute Behandlung erfolgen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den TOP 4 nicht zu behandeln und verweist auf die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Weiterhin wurde eingewendet, dass **TOP 7** auf öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, da die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Beratung nicht vorliegen. Zudem wurde keine Vorinformation verteilt, die eine Erläuterung zum TOP gegeben hätte. Der Vorsitzende zeigte sich damit einverstanden, den TOP öffentlich behandeln zu lassen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den TOP 7 im öffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 19:0

## **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.12.2022**

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

## **TOP 2: Verabschiedung des Investitionsprogramms 2022 - 2026**

Vorinformation: Investitionsprogramm 2022-2026 (Stand 12.01.2023)

Tischvorlage: Investitionsprogramm 2022-2026 (Stand 23.01.2023)

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Kämmerer. Dieser verwies auf das als Tischvorlage verteilte, nochmals aktualisierte Investitionsprogramm und ging die einzelnen Positionen nochmals durch. Dabei wurden folgende Fragen aufgeworfen und geklärt:

### Nr. 01: Beschaffungen/Digitalisierung Verwaltung

Der Betrag von 120.000 € im Jahr 2024 ist für eine evtl. Neubeschaffung von Hardware im Zuge des auslaufenden Leasingvertrags eingeplant.

#### Nr. 18: Zuschüsse Kirchen

Es wurde angeregt, die Zuschüsse an die Kirchen künftig genauer zu überdenken und einzuschränken.

#### Nr. 24: Neubau Sporthalle

Aufgrund der geplanten Aufbringung größerer PV-Module auf das Dach der neuen Sporthalle, sollte der Betrag von 1,5 Mio. € um 100.000 € erhöht werden. Da die Maßnahme aber erst in 2024 fertiggestellt werden kann, wird der Betrag von 100.000 € in 2024 eingestellt.

#### Nr. 26: Aufbereitung Weiher/Seen

Die Kosten des Marktes beschränken sich natürlich auf die Weiher/Seen in seiner Zuständigkeit.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2022 – 2026 mit der Maßgabe, dass beim Neubau der Sporthalle in 2024 ein Betrag von 100.000 € eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 20:0

### **TOP 3: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. Art. 18 und 20 des Staatsvertrages Donau-Iller i. V. m. Art. 16 des Bayer. Landesplanungsgesetzes; Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach**

Vorinformation: Ausschnitte der Synopse der ersten Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Tischvorlage: Sitzungsvorlage Bauamt vom 24.01.2023

#### Sachverhalt:

Eingangs verwies der Vorsitzende auf die Stellungnahme des Marktgemeinderates aus dem Jahr 2019. Damals wurden drei Stellungnahmen abgegeben, die den Bereich nördlich der Autobahn (zwischen der Verbindungsstraße Scheppach-Burgau und der Bahnlinie), die Erweiterung des OT Ried (nördlicher und westlicher Ortsrand) und den Kiesabbau bei den Mooshöfen betrafen. Diese Stellungnahmen wurden inzwischen eingearbeitet, wobei lediglich für die Stellungnahme zum Bereich nördlich der A8 eine Änderung vorgenommen wurde. Hier wurde die bisher als Vorrangfläche ausgewiesene Fläche zum Vorbehaltsgebiet geändert. Die Stellungnahmen wurden dem Gremium im Detail als Tischvorlage verteilt.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgenden Stellungnahmen abzugeben:

1. ID 90 A (Bewertung der Stellungnahme Markt zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Bereich „Gewerbegebiet nördlich der A 8“)

Der Markt Jettingen-Scheppach nimmt zur Kenntnis, dass der Regionalplanentwurf dahingehend geändert wird, dass die Fläche für das Gebiet nördlich der A8 und östlich der Autobahnraststätte nicht als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz dient sondern als Vorbehaltsgebiet zugunsten einer möglichen Siedlungsentwicklung. Damit sind diese Bereiche einer Abwägung im nachgelagerten Verfahren zugänglich unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange.

Aufgrund der Bewertung der Geschäftsstelle und der fortgeschrittenen Planung zum Hochwasserrückhaltebecken Burgau geht der Markt Jettingen-Scheppach nun davon aus, dass die gewerbliche Siedlungsentwicklung auf den besagten Flächen grundsätzlich erfolgen kann und gesichert ist, dass eine entsprechende gewerbliche Bebauung durch die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet nicht verhindert wird. In diesem Zusammenhang weist der Markt Jettingen-Scheppach nochmals eindringlich darauf hin, dass die Fläche für die Entwicklung des bestehenden Gewerbebetriebes der Fa. Robatherm dringend notwendig ist. Daher erfolgte neben der Ausweisung der Gewerbeflächen im neuen Flächennutzungsplan auch bereits der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GE nördlich der BAB 8“ in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.11.2021. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Marktboten Nr. 02 am 14.01.2022 amtlich bekannt gemacht.

2. ID 90 B (Bewertung der Stellungnahme Markt zum regionalen Grünzug OT Ried)

Der Markt Jettingen-Scheppach nimmt die Bewertung durch die Geschäftsstelle und dass keine Änderung des Regionalplanentwurfs bezüglich des regionalen Grünzugs erfolgt zur Kenntnis, da eine Siedlungsentwicklung des Ortsteiles Ried dadurch nicht ausgeschlossen ist.

3. ID 310 M (Stellungnahme Landratsamt zum Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffen im Bereich „Jettingen-Scheppach – Scheppacher Mühle“)

Der Markt Jettingen-Scheppach stimmt den Ausführungen des Landratsamtes zu und lehnt das Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffen „Jettingen-Scheppach“ ab. Der bestehende Kiesabbau wurde nur im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 8 befürwortet und einer Bauleitplanung zugeführt. Eine weitere Entwicklung zum Rohstoffabbau an dieser Stelle wurde ausgeschlossen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Durchführung der Planung ein Konflikt zwischen naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen ergab. Eine Ablehnung aus naturschutzfachlicher Sicht konnte nur durch die Wiederverfüllung mit unbelastetem Erdaushub und entsprechender ökologischer Aufwertung der verfüllten Fläche verhindert werden. Die ausreichende Verfügbarkeit von geeignetem unbelastetem Aushub ist nach Auffassung des Marktes zukünftig jedoch nicht zu gewährleisten.

Eine offene Wasserfläche hingegen, wie von wasserwirtschaftlicher Seite damals gewünscht,

ist von Seiten des Marktes Jettingen-Scheppach an dieser Stelle im Hinblick auf den „Charakter“ des Mindeltals und seiner ökologischen Bedeutung nicht gewünscht.

Weiterhin gilt zu berücksichtigen, dass sich die Mooshöfe in unmittelbarer Nähe befinden und die Anwohner durch den jahrelangen Abbau-/Verfüllvorgang mit den nicht zu

vermeidenden Lärmimmissionen extrem belastet werden würden. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die Bauwerke in den Mooshöfen durch den sich ändernden Grundwasserpegel Schaden erleiden.

Ergänzend wird auf die zwei im Verfahren befindliche Bebauungspläne für die Wohngebiete „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ und „Ziegeläcker II“ hingewiesen. Ebenso erstellt der Markt derzeit eine Raumanalyse über mögliche PV-Freiflächenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes.  
Abstimmungsergebnis: 20:0

## **TOP 7: Bahnprojekt Ulm-Augsburg; Gemeinsame Resolution mit dem Landkreis Augsburg**

### Sachverhalt:

Das Landratsamt Augsburg kam auf sämtliche Landkreise und Gemeinden entlang der geplanten Trassen zu und möchte eine gemeinsame Resolution abgeben. Über diese soll am 31.01.2023 beraten werden. Ob die Resolution bereits an diesem Tag verabschiedet werden soll, ist der Einladung nicht zu entnehmen. In der E-Mail des Landratsamtes wurden insbesondere vier Forderungen formuliert, die der Vorsitzende kurz vortrug. Ihm war dabei insbesondere die Formulierung zu den Änderungen/Modifikationen an den geplanten Trassen wichtig. Hier sollte unbedingt ein Bezug zu den bereits jetzt geplanten Trassen hergestellt werden, so dass nicht die Gefahr besteht, dass weitere Trassen hinzukommen können.

Der Vorsitzende wollte die Behandlung des TOP erreichen, um am 31.01.2023 im Namen des Marktes handeln zu können.

### Diskussion:

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Resolution in keinster Weise die Befürwortung der grünen Trasse zwischen Jettingen und Scheppach enthalten darf, da dies für den Markt kontraproduktiv wäre. Andererseits wurde auf die bereits bestehenden, vielen Resolutionen hingewiesen und deren Gewichtung im Gesamtverfahren in Frage gestellt. Oftmals sind sie zu lapidar formuliert und können so keinen ernsthaften Druck aufbauen.

Aufgrund der fehlenden Vorinformation und der kurzen Diskussion wurde dem Vorsitzenden keine Beschlussfassung in Aussicht gestellt. Da der Markt bereits eine eigene Resolution abgab, sowie sich an der Resolution des Landkreises Günzburg beteiligte, wird auf die dort formulierten Ziele und Forderungen verwiesen. In diesem Rahmen kann der Vorsitzende tätig werden.

## **TOP 5: Sonstiges**

### a) Hochwasser Hammerschmiedsiedlung

Der Vorsitzende verwies auf den Zeitungsartikel zum Hochwasser. Darin wurde moniert, dass bisher keine neuen Erkenntnisse vorliegen und es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb die Wehranlage der Kraftwerksbetreiber nicht automatisch betrieben wird. Der Vorsitzende sprach sich für eine automatische Wehranlage aus, kann dies den Betreibern aber nicht vorschreiben.

Mit einem Schreiben an das Landratsamt Günzburg, welches er dem Gremium auch vorlas, informierte er aber bereits vor einigen Wochen über die Missstände. Hierauf erhielt der Markt auch eine Antwort, die der Vorsitzende ebenfalls verlas. Inzwischen wurde ein Termin beim Umweltministerium angeregt, welcher aber noch aussteht. Er bat das Gremium die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Böhm  
1. Bürgermeister

Endris  
Protokollführer